



Die Darstellung in der Runkelsteiner Badestube um 1395 zeigt eine Dame in einem bestickten Kleid. Derartige Kleider waren oftmals mit Perlen versehen und in vielen Städten außerhalb Tirols für Bürger verboten.

Graue Bauern?

Der Mythos vom reglementierten Bauernkleid im mittelalterlichen Tirol

Wenn von mittelalterlicher Bekleidung der Bauern im Tiroler Raum die Rede ist, denkt man landläufig immer noch in den romantischen Kategorien des 19. Jahrhunderts. Prunksüchtige Adelige hätten demnach durch restriktive Kleiderverordnungen ein Heer leibeigener Bauern gezwungen, sich in grobes Tuch zu hüllen und ein ärmlich scheinendes Dasein in farblos grau-brauner Kleidung zu fristen.

Bis in die jüngste Zeit finden sich derartige Vorstellungen in gedruckten Veröffentlichungen, gepaart mit der Meinung, dass erst das fak-

tische Ende der Leibeigenschaft in Tirol und Vorarlberg ab der Mitte des 15. Jahrhunderts für die Bauern die freie Wahl von Stoffen und Kleidformen ermöglichte und daher

in der Folge zu jener Entwicklung führte, die den Tiroler Raum zu einer der reichsten Trachtenlandschaften des Alpenbogens werden ließ. In Wirklichkeit dürften die

Verhältnisse im Lande allerdings völlig anders gelagert gewesen sein, denn einerseits lässt sich farbige Kleidung urkundlich schon um 1200 im Gebrauch der Bewohner

der Handelsstadt Bozen nachweisen und andererseits geben die Tiroler Raitbücher ein beredtes Zeugnis darüber ab, dass importierte farbige Textilien schon im 13. und 14. Jahrhundert von den Grafen von Tirol an ihre Untergebenen abgegeben wurden. Damit nicht genug, lassen sich für das 13. und 14. Jahrhundert keine und für die Zeit ab der Mitte des 15. Jahrhunderts erste Ansätze von Kleidervorschriften im Tiroler Raum nachweisen, die bezeichnender Weise nur ganz spezielle Bevölkerungsgruppen, etwa Domherren und Weltpriester, aber auch Juden betrafen. Vor der Tiroler Landesordnung von 1573 lassen sich im Tiroler Raum keine allgemeinen Bekleidungs Vorschriften feststellen, schon gar nicht solche, die nur die leibeigenen Bauern betroffen hätten.

KLEIDERVORSCHRIFTEN AUSSERHALB TIROLS

Doch wie sah es außerhalb des historischen Tiroler Raumes aus? In Italien finden sich Kleidervorschriften in Form amtlicher Luxusbeschränkungen ab der Mitte des 13. Jahrhunderts jeweils für einzelne Stadtstaaten und meist als Bestandteil des jeweiligen Stadtrechts. So wurde etwa 1260 in Bologna, damals noch freie Comune,

die 1256 die Leibeigenschaft und die Sklaverei abgeschafft hatte, die Länge von Schleppen an Damenkleidern, Krönchen mit Gold- und Perlenbesatz, Perlenstickerei und eingewobene Gold- und Silberfäden, sowie Schließen aus Edelmetall über einem bestimmten Gewicht geregelt. Davon waren alle Einwohner der Stadt betroffen und nur die Ehefrauen von Grafen, Hauptleuten und von studierten Doktoren der Rechte ausgenommen. Diese Bestimmungen in Bologna wurden in den folgenden Jahrzehnten mehrfach erneuert, meist im Zuge von Erneuerungen des gesamten Stadtrechts. Ähnlich gestaltete sich die Situation in Siena, wo sich bereits 1249 Beschränkungen zur Schleppenlänge der Damenkleider feststellen lassen. 1260 sind ähnliche Vorschriften für die Stadt Perugia und 1272 für Messina überliefert. Ziemlich erfolglos blieb eine Verordnung des Kardinals Malabranca, die er im Namen von Papst Nikolaus III. 1278 aussprach und die für die Lombardei, die Toskana und die Romagna die Länge von Damenkleidern zu regeln versuchte. Es blieb dies ein einzelner Vorstoß in Richtung einer großräumigen italienischen Regelung, die sich aber nicht durchzusetzen vermochte.

Auffallend ist, dass kaum eine italienische Kleiderordnung die Bauern überhaupt erwähnt, geschweige denn exklusiv für sie Geltung gehabt hätte. Vielmehr waren die Vorschriften auf die Damen aus dem städtischen Bürgertum zugeschnitten und nur wenige hochrangige Personen ausgenommen.

Zu den frühesten Ordnungen in Frankreich gehören die Vorschriften für die Kleidung der Prostituierten im südfranzösischen Städtchen Castelnauudary von 1333. Ab 1350 zogen auch deutsche Städte wie Nürnberg und Braunschweig nach und verboten innerhalb des Stadtgebietes etwa Männergürtel über einen Wert von eineinhalb Mark Silber oder erlaubten nur das Tragen „einfacher bürgerlicher Gürtel“. Auch hier waren meist die städtischen Bewohner die Zielgruppe der Verordnung und die Wirkung der Vorschriften auf das engere Stadtgebiet beschränkt.

Kurios wirken auf uns heute Bestimmungen wie jene von 1411 aus Ulm, die das Tragen von Schellen an der Kleidung untersagte, weil diese zuviel Lärm erzeugten.

Eine Ausnahmeerscheinung innerhalb der Kleiderordnungen ist der bayerische Landfrieden von 1244, der sich als nahezu einziger Vorschriftenkatalog auf die Bauern bezieht, ein Waffenverbot für sie verhängt und ihnen billige und graue Stoffe für ihre Kleider vorschreibt. Obwohl auch diese Vorschriften regional begrenzt waren, stellten sie doch schon zu ihrer Zeit eine derartige Besonderheit dar, dass sie von Wanderpredigern und fahrenden Sängern aufgegriffen wurden. Über diese Textzeugnisse entstand schließlich der Eindruck, derartige Einschränkungen für den Bauernstand seien für das gesamte Reichsgebiet allgemein gebräuchlich gewesen.

KAISER MAXIMILIANS REICHSKLEIDERORDNUNG

Erst die von Kaiser Maximilian auf dem Reichstag zu Worms 1495 erlassene Reichskleiderordnung stellt den ersten Versuch einer einheitlichen, das ganze Reich betreffenden Ordnung dar. Sie legte für den bäuerlichen Stand wiederum graues Tuch fest und verbot insbesondere das Tragen von Gold, Silber, Perlen und Seide. Es dauerte jedoch wiederum fast ein Jahrhundert bis ähnliche Vorschriften 1573 Eingang in die Tiroler Landesordnung fanden.

Kleidervorschriften waren in Tirol daher im Wesentlichen eine Sache der Neuzeit und hatten mit dem leibeigenen Bauern des Mittelalters rein gar nichts zu tun.



Diesen Beitrag hat Univ.-H.Prof. Doz. DDR. Helmut Rizzolli, Präsident der Stiftung Bozner Schlösser, für Sie verfasst.



Niklaus Vintler ließ um 1393 die Fresken auf Schloss Runkelstein malen. Sie stellen eine wichtige Bildquelle für die Bekleidungs geschichte des Mittelalters in Tirol dar. An diesen Darstellungen kann man auch sehen, dass Beschränkungen für Damenkleider um 1400 in Tirol nicht vorhanden waren.



Extravagante Hut- und Kleidermode auf Schloss Runkelstein. Auch die Herren gefielen sich in gestreiften Kleidern, die hierzulande keiner Beschränkung unterlagen.